

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Christoph Triltsch

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Mietrecht

Haus & Grund Schleswig-Holstein, Kiel; 6 Stunden

61. Deutscher Anwaltstag - AG & Ausschuss Verkehrsrecht sowie FORUM Junge Anwaltschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zum Tarifrecht

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; 2 Stunden

Neuere Rechtsprechung des BAG zum Befristungsrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten

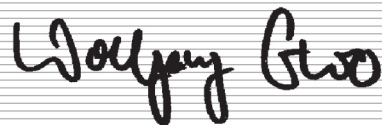
61. Deutscher Anwaltstag - AG Informationstechnologie

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 30 Minuten

Arbeitsrecht aktuell

Schleswig-Holsteinische RAK, Schleswig u. Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Christoph Triltsch

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neueste Rechtsprechung zum Kündigungsrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten

61. Deutscher Anwaltstag - FORUM Junge Anwaltschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde

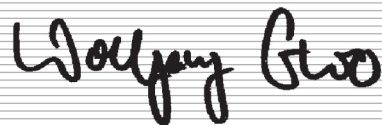
15 Jahre FORUM Junge Anwaltschaft - Aktuelle gebührenrechtliche Fragen; Medienrecht

FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

61. Deutscher Anwaltstag - AG Mietrecht und Immobilien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2011

